



Hygienekonzept SV Falke Steinfeld

Sportanlagen: Ziegelstraße 34, Handorfer Straße, 49439 Steinfeld

verantwortlich für die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen sind die Übungsleiter / Übungsleiterinnen

Aktuelle Regelungen bei einer Inzidenz unter 100:

- Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 18 Jahren dürfen sich unter freiem Himmel in Gruppen in nicht wechselnder Zusammensetzung von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen zuzüglich betreuender Personen sportlich betätigen, wobei geimpfte Personen und genesene Personen nicht eingerechnet werden; Kontaktsport ist zulässig.
- Ebenfalls zulässig ist die Sportausübung im Freien auch von Erwachsenen, sofern ausschließlich kontaktfreier Sport betrieben wird, ein Abstand zwischen den teilnehmenden Personen von jeweils zwei Metern eingehalten wird oder je teilnehmende Person eine Fläche von zehn Quadratmetern zur Verfügung steht.

Hygienekonzept:

- Die Sportanlage ist ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang zu betreten und über den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen.
- Die Anlage ist grundsätzlich verschlossen zu halten und kann nur mit Schlüssel betreten werden.
- Nach dem Betreten und Verlassen der Anlage sind Ein- und Ausgang wieder zu verschließen.
- Die geplante Trainingszeit beginnt mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen der Anlage.
- Warteschlangen beim Betreten und Verlassen der Anlage müssen verhindert werden.
- Nach dem Betreten begibt sich die Gruppe auf direktem Weg zu ihrem Platz.
- Nach Ende der Einheit verlässt die Gruppe auf direktem Weg die Sportanlage.
- Zuschauer sind auf dem Gelände zu keiner Zeit erlaubt.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Die Toilettenanlagen sind geöffnet, dort gibt es Papierhandtücher und Desinfektionsspender.

- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots betreten und genutzt werden.
- Eine Testpflicht besteht für die Kinder und Jugendlichen nicht; sie besteht jedoch für die volljährigen Sportlerinnen und Sportler sowie die betreuenden Personen.
- Der Test muss innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung durchgeführt worden sein. Hierbei kann es sich um einen PCR-Test, einen PoC-Antigen-Test oder einen zugelassenen Selbsttest handeln. Benötigt wird immer ein schriftlicher oder digitaler Nachweis über einen negativen PCR-Test oder einen negativen Antigen-Schnelltest. Die entsprechenden Nachweise werden beispielsweise in einem der vielen Testzentren ausgestellt, empfohlen wird, dort einen kostenlosen Bürgertest in Anspruch zu nehmen.
- Es ist auch möglich, in einem Geschäft/einer Einrichtung unter Aufsicht einen Antigen-Selbsttest durchzuführen und sich das Ergebnis dort digital oder schriftlich bescheinigen zu lassen. Auch wenn Sie bei Ihrer Arbeitsstätte einen Antigen-Test unter Aufsicht durchgeführt haben, kann Ihre Arbeitgeberin oder ihr Arbeitgeber dies bescheinigen.
- Auch eine vom Sportverein durchgeführte Testung - unter Aufsicht einer vom Verein beauftragten Person - ist zulässig. Diese kann eine entsprechende Bescheinigung ausstellen.
- Die Bescheinigung muss dabei immer den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum, die Adresse der getesteten Person sowie den Namen und Hersteller des Tests, das Testdatum, die Testuhrzeit sowie den Namen und die Firma der beaufsichtigenden Person und schließlich die Testart und das Testergebnis enthalten.
- **Soll ein Selbsttest – dieser muss mitgebracht werden - vor der Einheit vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden, ist dies unbedingt bei der Platzvergabe mitzuteilen. Die Details werden dann besprochen.**
- **Alle Teilnehmer müssen bei jeder Einheit schriftlich mit allen Kontaktdaten erfasst und in der Geschäftsstelle hinterlegt werden. Auch Datum und Zeitraum der Einheit müssen ebenso wie die negativen Corona-Tests der betreuenden Personen und erwachsenen Sportlerinnen und Sportler hinterlegt werden.** Die Listen sind entsprechend für mindestens drei Wochen zentral durch den Verein aufzubewahren.
- Wer nicht mit seinen Kontaktdaten erfasst werden möchte, kann **nicht am Sportbetrieb** teilnehmen.
- Die Nutzung von Umkleiden, Duschen und Gemeinschaftsräumen ist untersagt.
- Gastronomische Angebote sind geschlossen.
- Der Verzehr von Speisen auf der Sportanlage ist untersagt. Es dürfen nur selber mitgebrachte Getränke verzehrt werden.
- Ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 1,5 – 2 Metern ist beim Betreten, Verlassen und während der Übungseinheiten (bei Erwachsenen) einzuhalten.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten sind konsequente Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen einzuhalten. Verantwortlich dafür sind die Trainer und Übungsleiter.

- Das Training in den zulässigen Gruppengrößen darf bei Erwachsenen nur kontaktlos erfolgen.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln behält sich der Verein den Ausschluss der entsprechenden Mannschaft/Gruppe vor.

Weitere Regelungen:

- Die Trainingszeiten werden in Abstimmung mit Jugendleiter Jörg Schlarmann (Tel. 0172/3121725) festgelegt.
- Die Platzzuteilung ist zwingend einzuhalten.
- Hierbei folgt auch die Entscheidung, auf welchem Platz das Training stattfindet. Pro Fußballfeld können maximal zwei Gruppen trainieren, die nicht vermischt werden dürfen – für jede Gruppe steht eine Platzhälfte zur Verfügung.
- **Die Kontaktdaten aller Aktiven inklusive Datum und Zeitraum der Einheit und die Bescheinigung über die aktuellen negativen Corona-Tests des Übungspersonals und der erwachsenen Sportlerinnen und Sportler müssen zwingend nach jeder Einheit in dem dafür vorgesehenen Ordner abgeheftet werden, der sich auf dem Tisch im Melderaum befindet.**

Bestätigung*

Die Richtlinien zur Nutzung der Freiluftsportanlage inklusive Hygienekonzept, Erfassung der Kontaktdaten und Vorlegen eines anerkannten negativen Corona-Tests habe ich gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, sämtliche Regelungen einzuhalten.

Vorname

Name

Abteilung/Gruppe/Mannschaft

Ort, Datum

Unterschrift

***Das unterschriebene Formular muss dem Verein vor der ersten Trainingseinheit vom/von der entsprechenden Übungsleiter/in vorliegen.**